

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/142

freigegeben am **21.09.2021**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 16.09.2021

Widmung eines externen Trauzimmers

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	05.10.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	05.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Räume im „Mühlenhof“ des Heimatverein Rastede e.V. in Rastede, Im Kühlen Grunde 5, werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 als externe Trauzimmer (Diensträume des Standesamtes für die Vornahme standesamtlicher Eheschließungen bzw. Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften) der Gemeinde Rastede befristet zunächst bis zum 31.12.2025 gewidmet.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 4 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen, so z.B. das Rathaus.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 2 ausschließlich über Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Die Entscheidung, ob Außen- oder Nebenstellen der Verwaltung eingerichtet werden, unterfällt dieser Richtlinienregelung.

Zu den von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben gehören unter anderem die Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz, wie beispielsweise die Eheschließungen oder die Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften. Regelmäßig finden diese in den Diensträumen des Standesamtes statt, die sich im Rathaus befinden.

Die Widmung anderer würdiger Räumlichkeiten ist zulässig (Ziffer 6 RdErl. d. MI vom 1.6.2017 Personenstandsrecht; Ergänzende Bestimmungen). Die Eheschließung soll gemäß § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden. Das Trauzimmer muss folglich diesen Anforderungen entsprechen.

Das Trauzimmer im Rathaus Rastede wird diesen Vorgaben gerecht. Daneben werden bereits seit Jahren Räume im Palais Rastede als externes Trauzimmer genutzt.

Infolge der im Palais Rastede vorgesehenen Renovierungsarbeiten werden die dort bisher als externes Trauzimmer genutzten Räume nicht mehr zur Verfügung stehen. Mit dem Vorstand des Heimatverein Rastede e.V. wurde abgeklärt, dass ab dem 1.1.2022 die Räume im „Mühlenhof“ des Heimatverein Rastede e.V. in Rastede, Im Kühlen Grunde 5, als externes Trauzimmer der Gemeinde Rastede genutzt werden können. Hierfür bedarf es einer Widmung sowie einer Kennzeichnung dieser Räume.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Trauungen im externen Trauzimmer entsteht durch die Fahrten und Vorbereitungen ein höherer Personalaufwand. Durch den Wegfall des externen Trauzimmers im Palais kann dieser Aufwand kompensiert werden.

Für den erhöhten Aufwand wird eine Gebühr in Höhe von 100,- Euro erhoben.

Auswirkungen auf das Klima:

Durch den Wegfall des externen Trauzimmers im Palais entstehen durch das neue externe Trauzimmer keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Keine.